

Abgabe bis  
Spätestens 30. Juni 2023

## Interessenbekundungsverfahren Fragebogen

an die möglichen Träger einer neuen Kindertagesstätte

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

1.	Geht Ihr Konzept davon aus, dass die Stadt Ihnen ein betriebsbereites Kindergartengebäude zur Verfügung stellt und Sie in diesem Gebäude die Kindertageseinrichtung betreiben (Betreibermodell)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.	Könnten Sie sich konzeptionell auch ein Mietverhältnis mit einem anderen Eigentümer vorstellen, ohne dass die Stadt Senden daran beteiligt ist?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Wenn ja, welche Mindestvertragslaufzeit wäre aus Ihrer Sicht notwendig:		
3.	Welcher Mietzins pro m <sup>2</sup> Nutzfläche zzgl. Nebenkosten wären aus Ihrer Sicht möglich:		
4.	Rechnen Sie beim Betrieb der Kindertageseinrichtung mit einem Betriebskostendefizit?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
5.	In welcher Höhe erwarten Sie einen Ausgleich Ihres Betriebskostendefizits durch die Stadt?	(bitte %-Satz angeben)	
6.	Betreiben Sie bereits einen oder mehrere Kindertageseinrichtungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
6.a)	Wenn ja, wo und mit welchen Einrichtungen (Regelgruppen, Krippen, Hort etc., ggf. Beiblatt)?		
7.	Geben Sie bitte eine Kurzbeschreibung Ihrer Kindergartenkonzeption an. (ggf. Beiblatt).		
8..	Die Höhe der Elternbeiträge ist in Senden für alle Kindertageseinrichtung gleich hoch. Werden Sie als Träger der neuen Kindertageseinrichtung dies so beibehalten bzw. dieses System so übernehmen? Die aktuellen Elternbeiträge sind in der Anlage beigefügt.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

8. a)	Wenn nein, geben Sie bitte hierzu eine kurze Erläuterung an bzw. stellen Sie Ihr Beitragssystem dar (z. B. steht dies in Verbindung mit der Übernahme des Betriebskostendefizits):		
9.	Haben Sie die Möglichkeit, schon vor Fertigstellung des Kindergartenneubaus, zusätzliche Gruppen (ggf. Notgruppen) zu bilden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
9. a).	Wenn ja, geben Sie bitte hierzu eine kurze Erläuterung ab (ggf. Beiblatt).		
10.	Welche zusätzlichen Vorstellungen/Forderungen haben Sie im Falle einer Betriebsträgerschaft? (ggf. Beiblatt)?		

.....  
 Stempel/Name und Anschrift des Trägers

# Kindergarten- und Krippengebühren ab 01.09.2023 – bis 31.08.2024



Am 15.03.2022 hat der Stadtrat der Stadt Senden die Erhöhung der Kindergarten- und Krippengebühren beschlossen. Die neuen Gebühren gelten ab dem 01.09.2023.

Die neu beschlossene Gebührenregelung lautet wie folgt:

1. Zum 01.09.2023 werden die Kindergarten-/Krippengebühren neu festgesetzt:

Buchungszeiten	Gebührenerhöhung Kindergarten €	Gebührenerhöhung Krippe €
	Grundgeb. / 75% / 50%	Grundgeb. / 75% / 50%
3 - 4 Stunden täglich	139,05 / 104,29 / 69,53	
4 - 5 Stunden täglich	154,50 / 115,88 / 77,25	247,20 / 185,40 / 123,60
5 - 6 Stunden täglich	169,95 / 127,46 / 84,98	271,92 / 203,94 / 135,96
6 - 7 Stunden täglich	185,40 / 139,05 / 92,70	296,64 / 222,48 / 148,32
7 - 8 Stunden täglich	200,85 / 150,64 / 100,43	321,36 / 241,02 / 160,68
8 - 9 Stunden täglich	216,30 / 162,23 / 108,15	346,08 / 259,56 / 173,04
9 - 10 Stunden täglich	231,75 / 173,81 / 115,88	370,80 / 278,10 / 185,40

Jeweils zuzüglich eines Spielgeldes in Höhe von 3,00 €.

2. Die vom Freistaat Bayern gewährten Zuschüsse zur Elternbeitragsermäßigung werden auf den regulären Gebührensatz angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der regulären Gebühr einschl. Spielgeld begrenzt.
3. Besuchen zwei Kinder aus einer Familie eine Kindertageseinrichtung, wird für das 2. Kind 75 % der Benutzungsgebühr der jeweiligen Buchungszeit erhoben. Für das 3. Kind wird der Beitrag um 50 % gesenkt, für das 4. Kind um 75 %. Ab dem 5. Kind ist die Benutzung der Kindertageseinrichtung für diese frei.
4. Die Kindertageseinrichtungsgebühren erhöhen sich ab 01.09.2023 jährlich um 3 %.